



BU Nr. 155/2024

Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt - Anpassung der Anmeldefrist

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	09.10.2024	öffentlich
Gemeinderat	24.10.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf als Änderungssatzung zur Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	entfällt
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	541.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	S. 156, S. 163, S. 168, S. 173, S. 177
Produkt:	21.10.0101 „GS Beutelsbach“; 21.10.0102 „Silcherschule Endersbach“; 21.10.0103 „Friedrich-Schiller1Schule Großheppach“; 21.10.0104 „GS Schnait“; 21.10.0105 „GS Strümpfelbach“
Maßnahme (nur investiver Bereich):	entfällt
Produktsachkonto:	33211000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

Verfasser:

26.09.2024, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Eleni Stubbe

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
-------------	--------	-------	----------

Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	27.09.2024	Zustimmung
Haupt- und Personalamt	Beck, Jan	26.09.2024	Zustimmung

Sachverhalt:

Das Anmeldeverfahren für Betreuungsleistungen wurde im vergangenen Jahr auf eine Online Anmeldung über das Elternportal umgestellt.

§4 Abs. 1 der Satzung zur Betreuung von Grundschulern in Weinstadt muss im Zuge der kontinuierlichen Umstellung auf die digitale Anmeldung angepasst werden, da hier bislang die schriftliche Anmeldung über ein Formblatt gefordert wird.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigefügt.